

ISN-Faktenpapier

Zahlen, Daten, Fakten zur Afrikanischen Schweinepest und zur Schweinehaltung in Deutschland

- Stand September 2024 -



1. Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung, die ausschließlich Wild- und Hausschweine befallen kann. Die anzeigepflichtige Tierseuche endet für Schweine meist tödlich. Für den Menschen ist die Erkrankung ungefährlich. Das ASP-Virus ist weder durch den Verzehr von Schweinefleisch noch über einen Tierkontakt auf Menschen übertragbar. Zum ersten Mal in Deutschland ist die ASP im September 2020 bei einem Wildschwein in Brandenburg ausgebrochen.

- Der erstmalige ASP-Ausbruch in Deutschland hat gravierende Restriktionen für Schweinehalter und Marktverwerfungen mit sich gebracht. Fast alle wichtigen Drittländer verhängten Einfuhrsperren für deutsches Schweinefleisch, was einen Preissturz am Schlachtschweinemarkt zur Folge hatte.
- Inzwischen sind mit Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen sechs Bundesländer von der ASP im Schwarzwildbestand betroffen. Nach Angaben des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurden seit September 2020 insgesamt 6.003 ASP-Fälle (Stand: 10.09.2024) bei Wildschweinen nachgewiesen.
- Im Juli 2021 wurde erstmalig in Deutschland ein ASP-Ausbruch in einem Hausschweinebestand in Brandenburg bestätigt. Seitdem wurde die ASP nach Angaben des FLI insgesamt in 18 Hausschweinebeständen (Stand: 10.09.2024), verteilt auf sechs Bundesländer (Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) nachgewiesen.

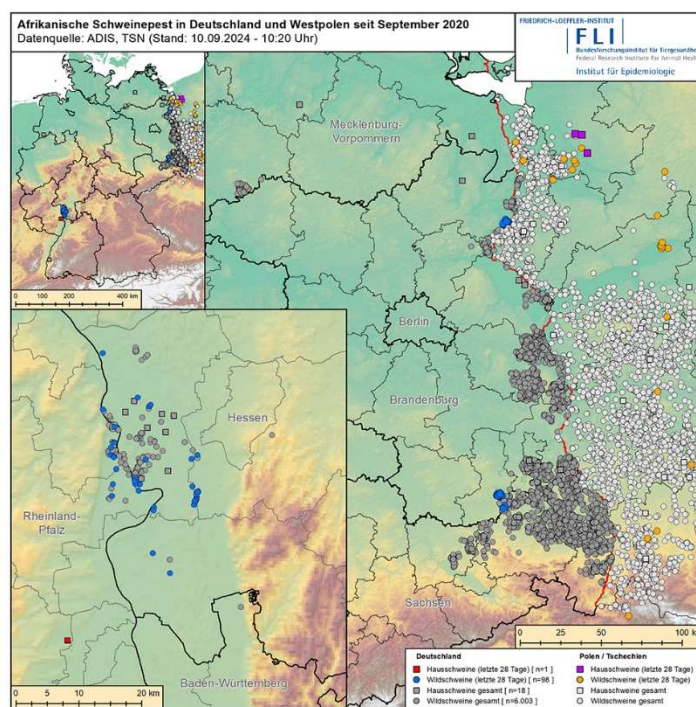


Abb. 1: ASP-Fälle und Verbreitung in Deutschland und Westpolen seit September 2020 (Quelle: FLI)

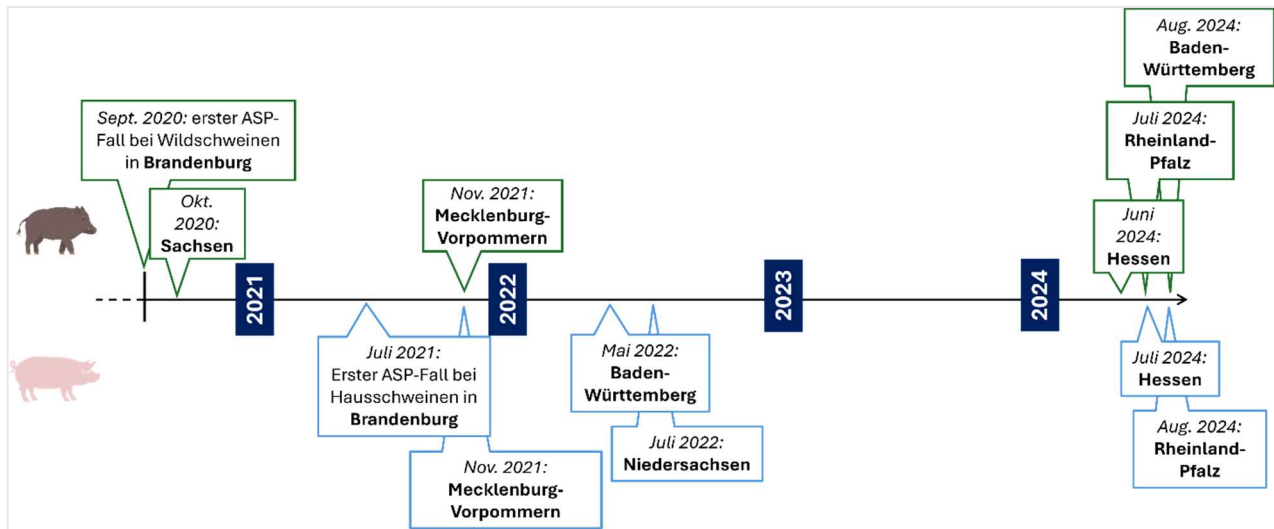


Abb. 2: Zeitliche Verteilung der erstmaligen ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen (grün) und Hausschweinen (blau) in den einzelnen Bundesländern (Quelle: eigene Darstellung)

2. Quarantänemaßnahmen in ASP-Restriktionszonen

Bei einem ASP-Ausbruch werden von den zuständigen Behörden (i.d.R. der jeweilige Landkreis) umfangreiche Quarantänemaßnahmen zur Seuchenbekämpfung erlassen. Dazu zählen z.B. Auflagen zum Transport und zur Schlachtung von Schweinen, zur Vermarktung von Schweinefleisch, Ernteverbote, Betretungsverbote, etc. Grundlage für die Vorgaben, die durch die Behörden vor Ort erlassen werden, sind die Bestimmungen der EU, die für die Umsetzung vor Ort bindend sind.

Restriktionszonen bei einem ASP-Ausbruch bei Wildschweinen

- Im Falle eines Ausbruchs der ASP in einem Hausschweinebestand werden von der zuständigen Behörde Restriktionszonen und darin geltende Maßnahmen festgelegt, um die Tierseuche in der Wildschweinpopulation zu bekämpfen und eine Einschleppung in Hausschweinebestände sowie eine Weiterverbreitung zu verhindern.
- Um den Fundort wird ein infiziertes Gebiet (Sperrzone II) sowie eine darum liegende Pufferzone (Sperrzone I) mit einem Radius von ca. 15 km bzw. ca. 30 km eingerichtet. Dauer der Sperrzonen II und I: mindestens 12 Monate

Restriktionszonen bei einem ASP-Ausbruch in einem Hausschweinebestand

- Sofern ein ASP-Ausbruch in einem Hausschweinebestand amtlich bestätigt wird, werden von der zuständigen Behörde unverzüglich Restriktionszonen und darin geltende Maßnahmen eingerichtet, um eine Einschleppung in weitere Hausschweinebestände zu verhindern.
- Der Seuchenbetrieb wird durch ein Spezialunternehmen geräumt, gereinigt und desinfiziert.
- Um den Seuchenbetrieb wird eine Schutzzone (Radius von mindestens drei Kilometer um den betroffenen Betrieb) und eine Überwachungszone (Radius mindestens zehn Kilometer um den betroffenen Betrieb) eingerichtet
- Dauer Sperrzone III: mindestens 90 Tage

Rechtlicher Regelungsrahmen im ASP-Fall

Wer regelt was?

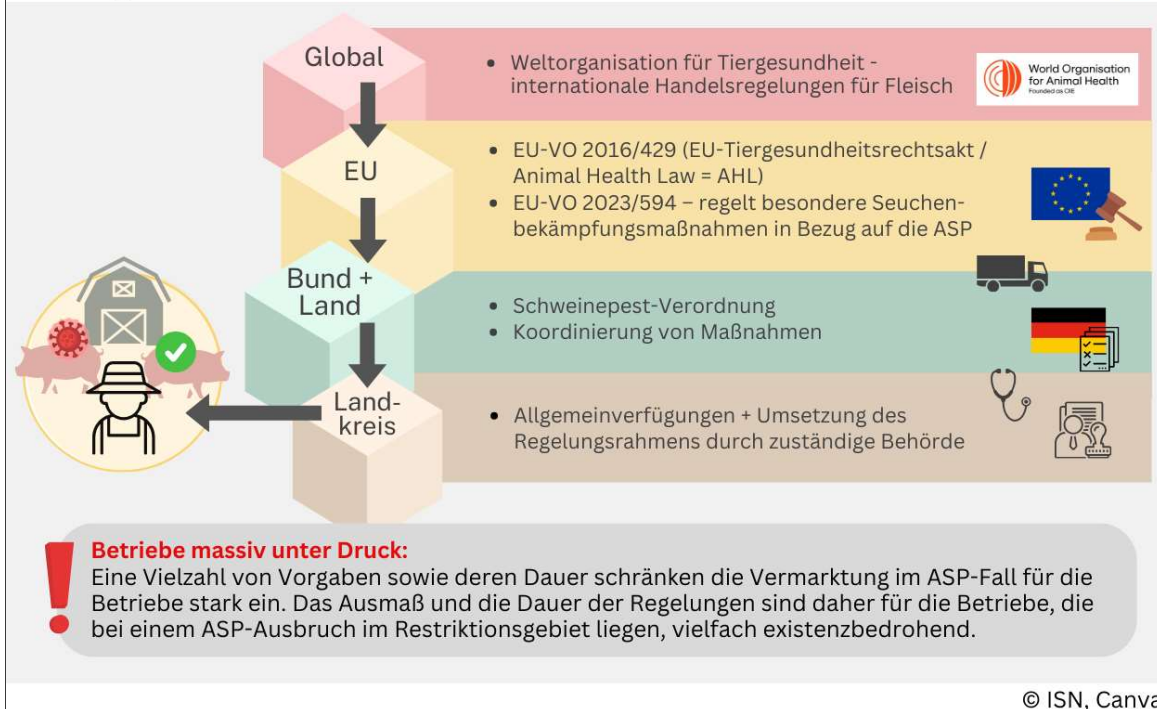


Abb. 3: Im ASP-Fall gibt es eine Vielzahl an Rechtsvorschriften – das EU-Recht überlagert dabei das nationale Recht

3. Schadensszenarien im ASP-Fall

Wenn Schweinehalter von einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in ihrer Region betroffen sind, droht ein hoher finanzieller Schaden. Die Spannweite der Schäden, die für einen durchschnittlich großen Betrieb mit ca. 300 Zuchtsauen oder 1000 Mastplätzen entstehen können, ist dabei enorm und liegt je nach Dauer, Länge und Art der Restriktionen einzelbetrieblich zwischen 50.000 bis 250.000 Euro.

Beim ASP-Ausbruch in einem Hausschweinebestand im Emsland im Juli 2022 ist in den 182 tierhaltenden Betrieben, die innerhalb der Restriktionszonen lagen, nach Kalkulationen der ISN ein Gesamtschaden von ca. 15 Mio. € entstanden.

Besonders hoch sind die Verluste, wenn einwandfreies Fleisch von den Abnehmern stigmatisiert und geschmäht wird und Schlachttiere ohne jeglichen Erlös abgegeben werden müssen, der Landwirt ggf. sogar die Transportkosten tragen muss. Besonders teuer wird es auch, wenn der Betrieb über mehrere Jahre – so wie bei einem ASP-Ausbruch bei Wildschweinen, im Restriktionsgebiet liegt. Ohne Ausgleich stehen die Betriebe damit schnell am finanziellen Abgrund!

Grundsätzlich lassen sich zwei Betroffenheitsszenarien ableiten:

- **ASP beim Wildschwein:** Soweit sich der schweinehaltende Betrieb in einem Restriktionsgebiet (Sperrzonen II und I) aufgrund von Ausbrüchen bei Wildschweinen befindet, sind Mehrkosten und Ertragsausfälle aufgrund von Vermarktungsbeschränkungen bei den Hausschweinen zu erwarten. Zu nennen sind hier Untersuchungskosten und -gebühren, insbesondere aber Preisabschläge, Preismaskenverluste und Mehrkosten bei der Vermarktung der Tiere.
- **ASP im Hausschweinebestand:** Soweit eine Betroffenheit durch Ausbrüche in Hausschweinebeständen vorliegt, werden entsprechende Restriktionsgebiete (Sperrzonen III) eingerichtet und Maßregeln für Hausschweine und die Wirtschaft erlassen. Aufgrund der Seuchenbekämpfungsvorgaben ist davon auszugehen, dass eine Sperrzone

III mindestens drei Monate bestehen bleibt! Das Verbringen von lebenden Tieren und Tieren unmittelbar zur Schlachtung aus dieser Zone ist aktuell nicht zufriedenstellend gelöst. Insoweit drohen neben großen Tierschutzproblemen sehr erhebliche wirtschaftliche Folgen, wenn Tiere nicht bzw. nicht zeitgerecht vermarktet werden können.

Vermarktungsprobleme für Tiere aus den ASP-Restriktionszonen



Szenario: ASP bei Wildschweinen

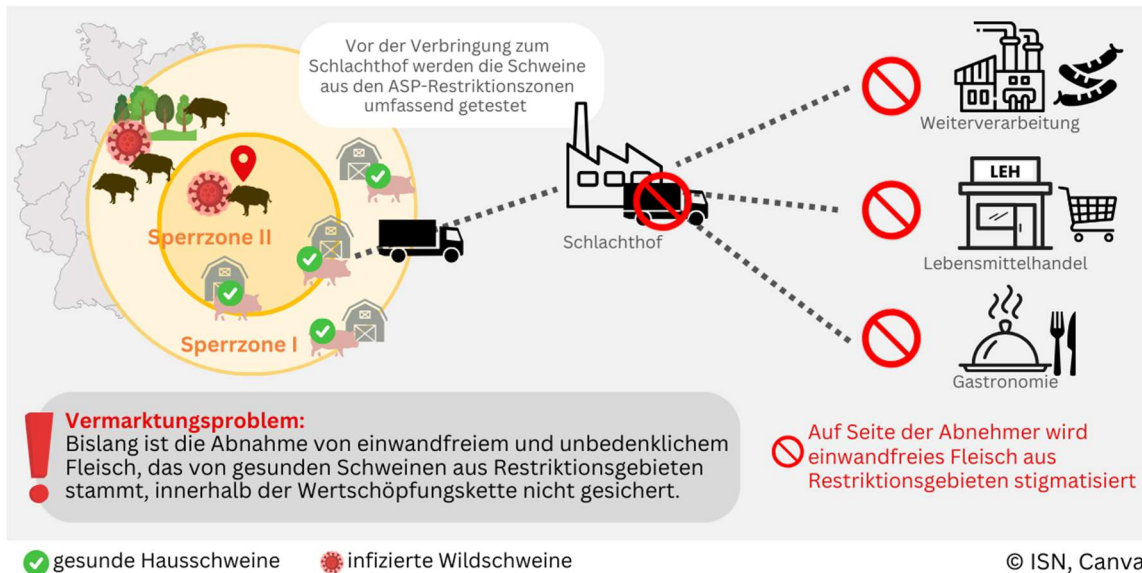


Abb. 4: Betriebe, die in einer Restriktionszone liegen, haben mit erheblichen Problemen bei der Vermarktung ihrer Tiere zu kämpfen

4. Allgemeine Strukturentwicklung in der deutschen Schweinehaltung

- Die Anzahl der Schweinehalter in Deutschland ist seit Jahren rückläufig. Im Mai 2024 gab es noch rund 15.770 Schweine haltende Betriebe. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl um 2,7 % (- 430 Betriebe; Zahl gerundet).
- Innerhalb der letzten zehn Jahre hat fast die Hälfte aller Betriebe (- 41,8 %) die Stalltüre geschlossen. Besonders beschleunigt hat sich der Ausstieg aus der Schweinehaltung in den Krisenjahren 2020-2022. Seit Ende 2020 haben 22,7 % der Betriebe die Schweinehaltung aufgegeben.
- Insbesondere bei den Sauenhaltern ist ein enormer Strukturwandel zu beobachten. In den letzten 10 Jahren sind mit einem Rückgang von 10.500 Betrieben im Mai 2014 auf 5.110 Betriebe im Mai 2023 über die Hälfte (- 51,3 %) aus der Sauenhaltung ausgestiegen.
- Die Anzahl der Zuchtsauen in Deutschland ist seit Mai 2014 um 32,0 % auf rund 1,41 Mio. Sauen im Mai 2024 gesunken. Die Anzahl der insgesamt gehaltenen Schweine in Deutschland lag im Mai 2024 bei 21,17 Mio. Tieren. In den letzten 10 Jahren ist der Schweinebestand deutlich um knapp 25 % zurückgegangen. Nach jahrelangen massiven Rückgängen deutete sich zuletzt zumindest eine Stabilisierung der Tierzahlen an.

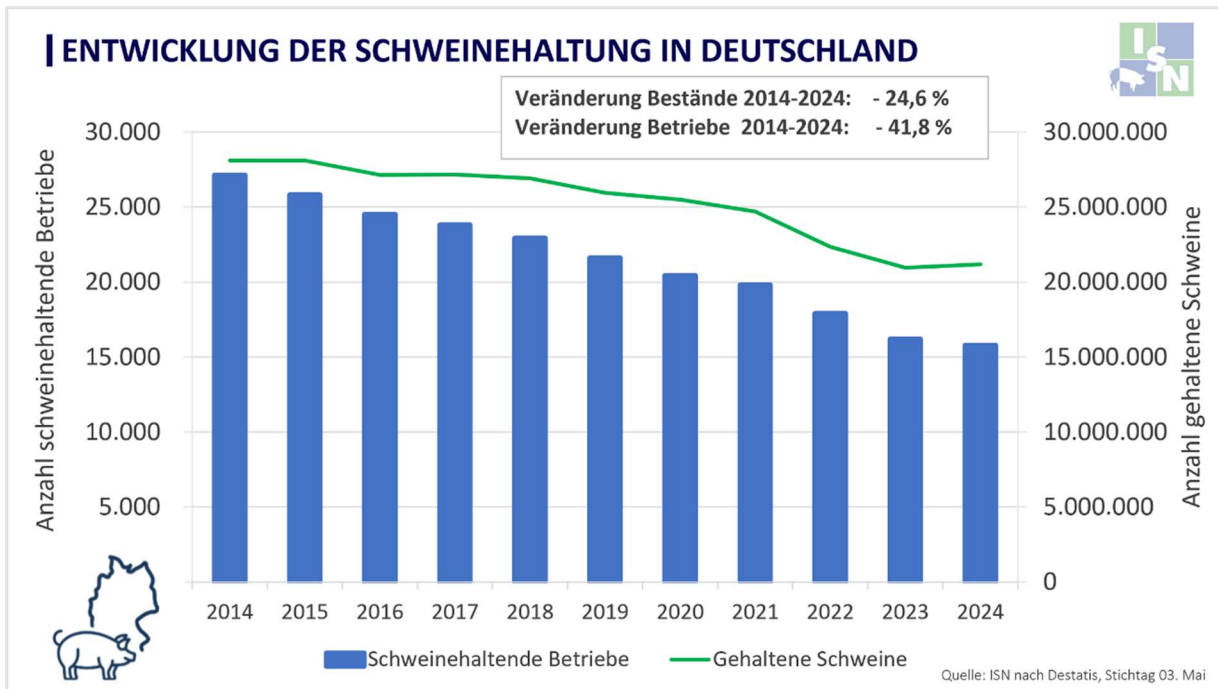


Abb. 5: Die Anzahl der Schweinehalter und gehaltenen Schweine in Deutschland ist seit Jahren deutlich rückläufig: Mehr als jeder fünfte Betrieb hat innerhalb der letzten drei Jahre die Schweinehaltung aufgegeben – in den letzten zehn Jahren gab sogar fast jeder zweite Betrieb auf.

Internationaler Vergleich

- Die spanischen Produzenten stockten den Schweinebestand seit Ende 2013 von ca. 25,5 Mio. gehaltenen Tieren (davon ca. 2,3 Mio. Zuchtsauen) auf insgesamt ca. 33,8 Mio. Tiere (davon ca. 2,8 Mio. Zuchtsauen) im Dezember 2023 auf. Das entspricht einem Anstieg von ca. 33 %.
- Im Gegensatz dazu hat die Anzahl der gehaltenen Schweine und insbesondere der Sauenbestand in den wichtigsten schweinehaltenden Ländern in der EU deutlich abgenommen.

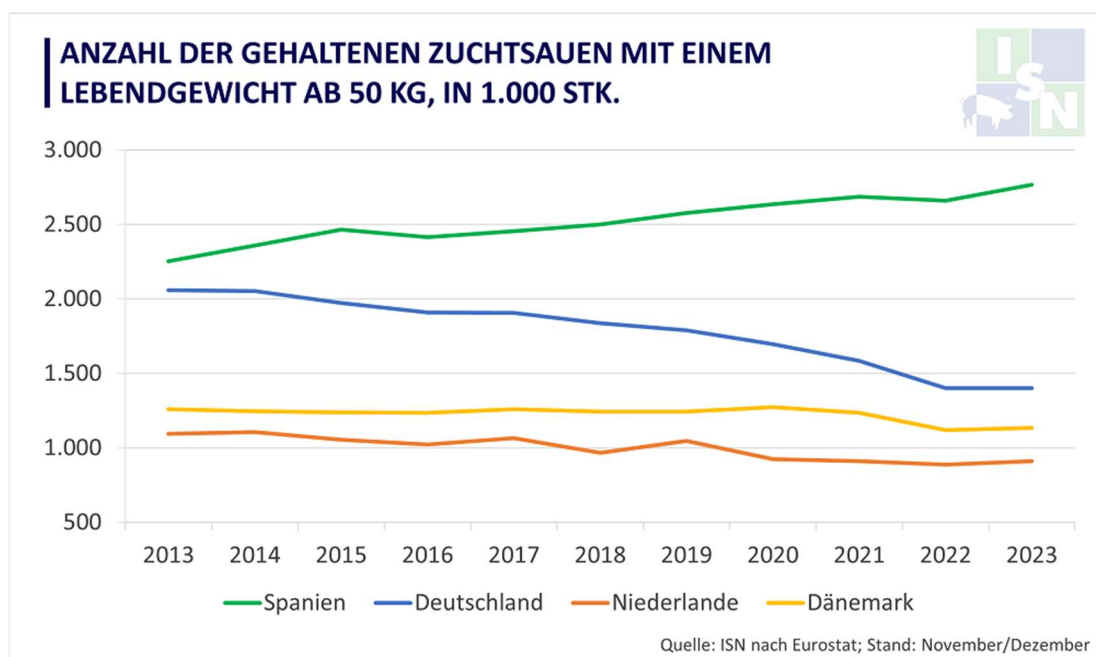


Abb. 6: In den letzten Jahren hat die Anzahl der gehaltenen Sauen in Deutschland, der Niederlande und Dänemark deutlich abgenommen, im Gegensatz dazu baut Spanien seinen Sauenbestand weiter aus.

5. Wirtschaftliche Entwicklung der Schweinehaltung in Deutschland

- Die größte Krise am Schweinemarkt seit Jahrzehnten hat die Erzeuger in den vergangenen drei Jahren finanziell arg gebeutelt. Ab März 2020 waren die Preise stark gefallen und bewegten sich bis Anfang Februar 2022 auf äußerst niedrigem Niveau. Zwar sind die Schweinepreise seitdem wieder deutlich angestiegen, aber auch auf der Kostenseite – vor allem bei Futter und Energie – kam es im gleichen Zeitraum zu enormen Preisanstiegen.
- Schon vor dem Ukraine-Krieg waren die Preise für Schweinefutter (u.a. wegen der hohen Getreidepreise infolge der schwachen globalen Getreideernte) seit Herbst 2020 deutlich angestiegen. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs kam es zu erheblichen Verwerfungen am Getreidemarkt, die sich in weiteren starken Preissteigerungen für Mischfutter bemerkbar machen. Mittlerweile hat sich der Markt wieder etwas beruhigt, aber noch immer liegen die Preise für Schweinefutter um ca. 20 % höher als im Herbst 2020.
- Derzeit liegt der Vereinigungspreis für Schlachtschweine bei 2,00 €/kg Schlachtgewicht (Stand KW 36), was mittlerweile die Kosten in Ferkelerzeugung und Mast zusammengenommen wieder abdeckt. Die enormen Verluste in den Jahren 2020 bis 2022 haben allerdings tiefe Löcher in den Kassen der Ferkelerzeuger und Mäster hinterlassen.

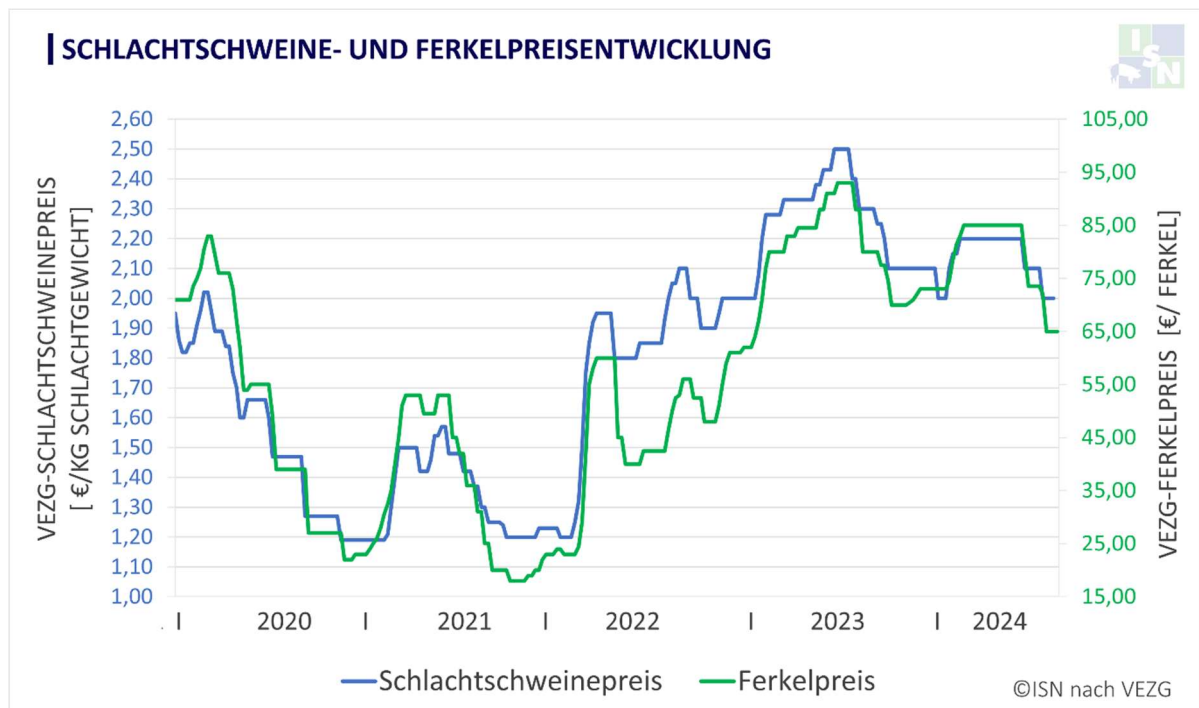


Abb. 7: Nach einer Phase des Preistals haben die Schweinehaltenden Betriebe die Verlustzone im Jahr 2022 wieder verlassen. Eine folgende, längere Erholungsphase ist enorm wichtig, um die riesigen finanziellen Löcher zu stopfen.

Kontakt:

ISN - Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V.
Kirchplatz 2, 49401 Damme
Tel. 05491/9665-0
E-Mail: isn@schweine.net